

Privatrechtliche Benutzungsordnung für den Vortragssaal im Rathaus Amstetten, sonstige Räume im Gemeindezentrum Amstetten, für den Gemeinschaftsraum und das Feuerwehrgerätehaus in Bräunisheim, das Rathaus und das Gemeinschaftshaus Hofstett-Emerbuch, den Schulraum in Reutti, die Gemeindehalle in Stubersheim sowie den Jugendraum im Schulhaus Stubersheim

Der Gemeinderat von Amstetten hat in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1995 folgende Benutzungsordnung beschlossen:

**§ 1
Gebührenpflicht**

(1) Die Gemeinde Amstetten erhebt für die Benutzung des Vortragssaales im Rathaus Amstetten, sonstiger Räume im Gemeindezentrum, des Gemeinschaftsraumes und des Feuerwehrgerätehauses in Bräunisheim, das Rathaus und das Gemeinschaftshaus Hofstett-Emerbuch, des Schulraums Reutti, der Gemeindehalle Stubersheim sowie des Jugendraums im Schulhaus Stubersheim Entgelte nach § 4 dieser Benutzungsordnung, soweit nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei Buchung der Räumlichkeiten ist eine Kautions in Höhe von 100,- € zu entrichten. Die Kautions wird in voller Höhe zurückgezahlt, wenn die Räumlichkeiten und das Inventar in einem ordnungsgemäßen, gereinigten, unzerstörten und vollständigen Zustand übergeben werden.

(3) Nebenkosten werden gesondert nach der jeweils gültigen Gebührenordnung abgerechnet.

**§ 2
Schuldner**

(1) Zur Zahlung der Entgelte ist verpflichtet:

- a) wer das Gemeindegebäude benutzt oder in dessen Interesse die Benutzung erfolgt
- b) wer die Entgeltschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Entgeltschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3
Auskunftspflicht**

Der Schuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung des Entgelts erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen und die notwendigen Unterlagen vorzulegen.

**§ 4
Entstehung und Fälligkeit der Zahlung**

Das Entgelt entsteht mit der tatsächlichen Benutzung der Gemeinderäume und ist nach Inrechnungstellung durch die Gemeinde zur Zahlung fällig.

§ 5
Höhe der Entgelte

Die Entgelte betragen wie folgt:

a) Vortragssaal Rathaus Amstetten

1. Für Übungsabende der Vereine und sonstigen Gruppierungen (Sport, Musik etc.), sowie für sonstige Treffen (z.B. Basteln etc.)
5,- € je Benutzung
2. Für Veranstaltungen wie Konzerte, Theater, Vorträge, Veranstaltungen allgemeinbildender oder politischer Art, Betriebsversammlungen, Lehrgänge, Kongresse, Jubiläumsfeiern, Ausstellungen, Versammlungen von Glaubensgemeinschaften, sowie für sonstige Feste wie Geburtstage, Taufen, Hochzeitstage, Vereinsfeste etc.
35,- € incl. Tische, Stühle und Küche

b) Sonstige Räume im Gemeindezentrum

1. Für Übungsabende der Vereine und sonstigen Gruppierungen (Sport, Musik etc.), sowie für sonstige Treffen (z.B. Basteln etc.)
5,- € je Benutzung
2. Für Veranstaltungen wie Konzerte, Theater, Vorträge, Veranstaltungen allgemein bildender oder politischer Art, Betriebsversammlungen, Lehrgänge, Kongresse, Jubiläumsfeiern, Ausstellungen, Versammlungen von Glaubensgemeinschaften, sowie für sonstige Feste wie Geburtstage, Taufen, Hochzeitstage, Vereinsfeste etc.
30,- €

c) Gemeinschaftsraum Bräunisheim

1. Für Übungsabende der Vereine und sonstigen Gruppierungen (Sport, Musik etc.), sowie für sonstige Treffen (z.B. Basteln etc.)
5,- € je Benutzung
2. Für Veranstaltungen wie Konzerte, Theater, Vorträge, Veranstaltungen allgemeinbildender oder politischer Art, Betriebsversammlungen, Lehrgänge, Kongresse, Jubiläumsfeiern, Ausstellungen, Versammlungen von Glaubensgemeinschaften, sowie für sonstige Feste wie Geburtstage, Taufen, Hochzeitstage, Vereinsfeste etc.
30,- €

d) Feuerwehrgerätehaus Bräunisheim

1. Für Übungsabende der Vereine und sonstigen Gruppierungen (Sport, Musik etc.), sowie für sonstige Treffen (z.B. Basteln etc.)
5,- € je Benutzung
2. Für Veranstaltungen wie Konzerte, Theater, Vorträge, Veranstaltungen allgemeinbildender oder politischer Art, Betriebsversammlungen, Lehrgänge, Kongresse, Jubiläumsfeiern, Ausstellungen, Versammlungen von Glaubensgemeinschaften, sowie für sonstige Feste wie Geburtstage, Taufen, Hochzeitstage, Vereinsfeste etc.
30,- €

e) Rathaus Hofstett-Emerbuch

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Für Übungsabende der Vereine und sonstigen Gruppierungen (Sport, Musik etc.), sowie für sonstige Treffen (z.B. Basteln etc.) | 5,- € je Benutzung |
| 2. Für Veranstaltungen wie Konzerte, Theater, Vorträge, Veranstaltungen allgemeinbildender oder politischer Art, Betriebsversammlungen, Lehrgänge, Kongresse, Jubiläumsfeiern, Ausstellungen, Versammlungen von Glaubensgemeinschaften, sowie für sonstige Feste wie Geburtstage, Taufen, Hochzeitstage, Vereinsfeste etc. | 30,- € |

f) Gemeinschaftshaus Hofstett-Emerbuch

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Für Übungsabende der Vereine und sonstigen Gruppierungen (Sport, Musik etc.) sowie für sonstige Treffen (z.B. Basteln etc.) | 5,- € je Benutzung |
| 2. Für Veranstaltungen wie Konzerte, Theater, Vorträge, Veranstaltungen allgemeinbildender oder politischer Art, Betriebsversammlungen, Lehrgänge, Kongresse, Jubiläumsfeiern, Ausstellungen, Versammlungen von Glaubensgemeinschaften, sowie für sonstige Feste wie Geburtstage, Taufen, Vereinsfeste etc | 80,- € |
| 3. Kommerzielle Veranstaltungen, Tanzveranstaltungen, Bunte Abende, Faschingsveranstaltungen, Modeschauen, Hochzeiten (einschl. Benützung von Tischen u. Stühlen) | 150,- € |
| 4. Zuschlag für Küchenbenützung | 50,- € |
| 5. Heizzuschlag | 25,- € |
| 6. Benutzung der Lautsprecheranlage | 20,- € |

g) Schulraum Reutti

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Für Übungsabende der Vereine und sonstigen Gruppierungen (Sport, Musik etc.), sowie für sonstige Treffen (z.B. Basteln etc.) | 5,- € je Benutzung |
| 2. Für Veranstaltungen wie Konzerte, Theater, Vorträge, Veranstaltungen allgemeinbildender oder politischer Art, Betriebsversammlungen, Lehrgänge, Kongresse, Jubiläumsfeiern, Ausstellungen, Versammlungen von Glaubensgemeinschaften, sowie für sonstige Feste wie Geburtstage, Taufen, Hochzeitstage, Vereinsfeste etc. | 30,- € |

h) Gemeindehalle Stubersheim

- | | |
|--|------------------------------------|
| 1. Für Übungsabende der Vereine und sonstigen Gruppierungen (Sport, Musik etc.), sowie für sonstige Treffen (z.B. Basteln etc.) | 5,- € je Benutzung |
| 2. Für Veranstaltungen wie Konzerte, Theater, Vorträge, Veranstaltungen allgemeinbildender oder politischer Art, Betriebsversammlungen, Lehrgänge, Kongresse, Jubiläumsfeiern, Ausstellungen, Versammlungen von Glaubensgemeinschaften, sowie für sonstige Feste wie Geburtstage, Taufen, Hochzeitstage, Vereinsfeste etc. | 50,- € incl. Tische, Stühle, Küche |

i) Jugendraum im Schulhaus Stubersheim

1. Für Übungsabende der Vereine und sonstigen Gruppierungen (Sport, Musik etc.), sowie für sonstige Treffen (z.B. Basteln etc.) 5,- € je Benutzung

2. Für Veranstaltungen wie Konzerte, Theater, Vorträge, Veranstaltungen allgemeinbildender oder politischer Art, Betriebsversammlungen, Lehrgänge, Kongresse, Jubiläumsfeiern, Ausstellungen, Versammlungen von Glaubensgemeinschaften, sowie für sonstige Feste wie Geburtstage, Taufen, Hochzeitstage, Vereinsfeste etc. 30,- €

§ 6 Schlussvorschriften

(1) Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.1996 in Kraft.

(2) Unberührt bleiben alle Gebührensatzungen der Gemeinde Amstetten.

Amstetten, den 18. Dezember 1995

Geändert am 25.06.2001; Inkrafttreten 01.01.2002

Letzte Änderung am 18.11.02; Inkrafttreten 19.11.2002

Letzte Änderung GR-Beschluss vom 16.02.2004

Letzte Änderung GR-Beschluss vom 26.07.2004

Letzte Änderung GR-Beschluss vom 19.09.2011